

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 19.09.2018, hier: Tagesordnungspunkt Ö 14, Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zur Verbesserung des Fahrplanangebots im Kreisgebiet in den Abend- und Nachtstunden bzw. an Sonn- und Feiertagen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018.

Ergänzende Anmerkungen der Verwaltung:

Überlegungen zur Ausweitung des ÖPNV gibt es seitens des Kreises in seiner Funktion als Aufgabenträger seit geraumer Zeit. Finanziert wird die Aufgabe über die Kreisumlagen und betrifft damit alle kreisangehörigen Städte. Eine Evaluierung von Aufwand und nachhaltigem Erfolg ist zwingend erforderlich.

Die in der Vorlage Drucksachenummer 0318/2018 aufgeführten Überlegungen des Rheinisch-Bergischen-Kreises zur Ausweitung des ÖPNV-Angebots an Wochenenden bzw. in den Abend- und Nachtstunden wurden bereits am 14.06.2018 dem dortigen Ausschuss für Bauen und Verkehr vorgelegt (s. Anlage 2 der Vorlage 0318/2018). Nach dem dortigen einstimmigen Beschluss in der Sitzung am 14.06.2018 sowie der Beauftragung der Kreisverwaltung mit den weiteren Abstimmungen, u.a. mit den einzelnen Kommunen, wurde der Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft in seiner Sitzung am 05.07.2018 über das Ergebnis sowie die geplanten Angebotserweiterungen erstmalig informiert. Dabei wurden seitens der Mitglieder des Aufsichtsrates zusätzliche Angebotsausweitungen, u.a. auf der sonntags verkehrenden Linie 450 zwischen Bergisch Gladbach S und Refrath, angeregt.

Im Hinblick darauf, dass der Kreis als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen über die Kreisumlage anteilig auf alle Kommunen des Kreises nach einem festgelegten Schlüssel verteilt, entfallen im Falle eines zu erwartenden Beschlusses des Kreistages auf die Stadt Bergisch Gladbach demnach unabhängig von einem entsprechenden Votum des AUKIV für oder gegen die geplanten Fahrplanergänzungen bzw. -anpassungen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 100.000 EUR p.a.. Mehrkosten betreffen alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden und beschränken diese somit in ihrer individuellen finanziellen Ausgestaltung.

Aufgrund der sehr angespannten und zugespitzten Haushaltssituation empfiehlt die Stadt Bergisch Gladbach dringend keine zusätzlichen Standartausweitungen zu beschließen, die den städtischen Haushalt zusätzlich belasten.

Eine Optimierung der ÖPNV Qualität kann aus Gründen der finanziellen Leistbarkeit nur zugestimmt werden, wenn diese insgesamt kostenneutral ist.